

STADT HÖRSTEL

BESCHLUSS

der Sitzung des Rates der Stadt Hörstel
vom Mittwoch, den 02.04.2025.

15. Bezahlkarte für Geflüchtete zur Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister aufgerufen. Anschließend berichtete Ratsmitglied Bösse als Vorsitzende aus der vergangenen Sitzung.

Anschließend zog Ratsmitglied Scherer den Antrag der FDP zurück. Das Vorgehen der Landesregierung sei eine Verzögerungstaktik und für die Kommunen ein Mehraufwand. Es erging folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hörstel lehnt die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete ab. Die Stadt Hörstel erbringt die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte (§4 Abs. 1 BKV NRW). Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Praxis der Leistungsauszahlung beizubehalten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)